

Beratungskonzept der Gewerbeschule Kfz-Technik (G9)

1. Prinzipien der Beratungsarbeit an der G 9

Die Beratungsarbeit an der G 9 erfolgt nach folgenden Prinzipien:

- a) Die Beratungslehrkräfte stehen für alle SchülerInnen und alle Beschäftigten der G 9 als Ansprechpartner für alle Probleme zur Verfügung.
- b) Die Beratungsarbeit folgt einem systemischen/ganzheitlichen Ansatz. Prävention ist in ihm ebenso enthalten, wie die (eher nachsorgende) Einzelfallhilfe. Die Gestaltung einer schülerorientierten Lernumgebung hat genauso ihren Stellenwert wie transparente Kommunikationsabläufe zwischen allen Schulmitgliedern.
- c) Beratung ist vertraulich.
- d) Bei Regelverletzungen erfolgt eine zeitnahe Reaktion. Auf die Umsetzung von Vereinbarungen wird geachtet.
- e) Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis.
- f) Die Beratungslehrkräfte kooperieren mit den KollegInnen und mit der Schulleitung. Mit der Schulleitung besprechen sie die Schwerpunkte ihrer Beratungstätigkeit, Probleme und Entwicklungen, die deutlich geworden sind sowie mögliche Reaktionen der Schule darauf.

2. Tätigkeitsschwerpunkt: Einzelfallhilfe

Die Beratung einzelner SchülerInnen ist Schwerpunkt der Beratungsarbeit an der G 9. Die Beratungslehrkräfte sind dabei Ansprechpartner für jedes denkbare Problem. Wenn notwendig (z.B. bei Strafrechtssachen oder schweren psychischen Störungen), vermitteln die Beratungslehrkräfte an kompetente außerschulische Ansprechpartner (z.B. Juristen oder Therapeuten).

Beratungskonzept der Gewerbeschule Kfz-Technik (G9)

3. Weitere Tätigkeiten

3.1 Klassenbezogene Beratung

Die Beratungslehrkräfte stehen z.B. auf Wunsch der Schülervertreter oder von Lehrkräften für eine klassenbezogene Beratung zur Verfügung.

3.2 Konfliktmoderation

Beratungslehrkräfte vermitteln als neutrale Instanz bei Konflikten

- zwischen einzelnen SchülerInnen
- zwischen SchülerInnen und LehrerInnen
- zwischen LehrerInnen.

Die Reihenfolge der Vermittlung erfolgt nach folgendem Muster:

1. Klärung, ob beide Konfliktparteien zu einer Moderation bereit sind.
2. Klärung, ob beide Konfliktparteien mit der Beratungslehrkraft als Moderator einverstanden sind.
3. Treffen auf „neutralem Boden“.
4. Einholen der Sichtweisen der Konfliktparteien.
5. Ermitteln von Lösungsansätzen.
6. Treffen von verbindlichen Absprachen.
7. Kontrolltreffen.

3.3 Regelmäßige kollegiale Fallberatung

In einer sich regelmäßig treffenden, offenen Gruppe können sich KollegInnen über Anliegen, die sich aus dem schulischen Miteinander ergeben, austauschen.

Die Gespräche werden von einem Mitglied des Beratungsteams moderiert.

Beratungskonzept der Gewerbeschule Kfz-Technik (G9)

3.4 Mitarbeit an schulinterner Konzeptentwicklung und –umsetzung

Die Beratungslehrkräfte arbeiten mit an Konzeptentwicklungen und deren Umsetzung, wenn es um Themen geht, die ihr Aufgabengebiet berühren. Bisher erfolgte dies bei

- dem Konzept zur Senkung der Abbrecherquote
- dem Konzept zur Beschulung benachteiligter Auszubildender.

3.5 Gewaltprävention

Gemäß dem unter 1b) beschriebenen systemisch-ganzheitlichen Ansatz trägt eine Lernumgebung, die

- Möglichkeiten zu Pausenaktivitäten und
- kommunikationsstiftende Rückzugsmöglichkeiten bietet,
- möglichst viel „Grün“ – auch in geschlossenen Räumen – vorhält,
- in Absprache mit SchülervertreterInnen gestaltet wird,

dazu bei, dass SchülerInnen sich an „ihrer“ Schule wohl fühlen und sich gern in ihr aufhalten. Dies senkt das Aggressionspotential und verringert das Risiko von Gewalttaten. Um diesen sozusagen generalpräventiven Ansatz umzusetzen, arbeiten Beratungslehrkräfte im Ausschuss Lernumgebung mit.

Darüber hinaus arbeitet eine Beratungslehrkraft im schulinternen „Krisenteam“ mit, das zurzeit ein schulspezifisches Gewaltpräventionskonzept erstellt. Hierbei geht es neben allgemeinen Maßnahmen zur Verbesserung des Schulklimas (z.B. mit Hilfe eines schulischen Regelwerks und Mobbingprävention) u.a. um die Entwicklung eines Bedrohungsmanagements (wer macht was wann?).

Schließlich sorgen die Beratungslehrkräfte dafür, dass ein schon erarbeitetes Modul „Vorbereitung auf die Prüfungssituation“ einer breiteren Schulöffentlichkeit bekannt gemacht und eingesetzt wird.

Beratungskonzept der Gewerbeschule Kfz-Technik (G9)

3.6 Fortbildungsangebote für KollegInnen

Bislang gab es von Beratungslehrkräften angebotene Fortbildungs- bzw. Informationsangebote zu den Themen

- Drogen und Sucht (in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut)
- Senkung der Abbrecherquote.

Wenn gewünscht, können Fortbildungen initiiert werden zu den Themen

- Gewaltprävention
- Mediation.

3.7 Teilnahme an BV-Konferenzen

Erfahrungsgemäß ist das Konfliktpotential in BV-Klassen höher als in anderen Schulformen. Deshalb werden die Beratungslehrkräfte auf deren Wunsch hin regelhaft zu BV-Konferenzen eingeladen, um bei der Meinungsbildung mitzuwirken.

3.8 Mitarbeit im Ausschuss Ordnungsmaßnahmen

Durch Beschluss der Lehrerkonferenz werden Ordnungsmaßnahmen nach § 49, Abs. 4, Nummer 3-6 HmbSG (Umsetzung in eine Parallelklasse, Androhung bzw. Vollzug der Überweisung in andere Schule, Entlassung aus der Schule) nicht von der LK selbst, sondern vom „Ausschuss Ordnungsmaßnahmen“ getroffen. In diesem arbeitet eine Beratungslehrkraft mit.

Beratungskonzept der Gewerbeschule Kfz-Technik (G9)

4. Beratungszeiten

Beratung findet an der G 9 im Beratungszentrum im Haus 5 (Räume 518 und 519) statt.
Dadurch ist sichergestellt, dass

- an jedem Tag mindestens in einer Pause (11.30 Uhr bis 12.00 Uhr) ein Beratungslehrer für Ratsuchende erreichbar ist,
- eine schnelle Kommunikation zwischen den Beratungslehrkräften herstellbar ist.

Vorzugsweise finden Beratungen nach Terminabsprache in Freistunden der Beratungslehrkräfte und nach Information der unterrichtenden LehrerInnen statt, damit der Abschluss des Gesprächs offen gestaltet werden kann.

In jedem Beratungszimmer befindet sich Telefon- und Internetanschluss.

5. Zeitnahe Vorstellung in allen Klassen

Die Beratungslehrkräfte an der G 9 sprechen sich über die Aufteilung ihrer "Bezugsgruppen" ab. Zurzeit gibt es folgende Einteilung:

- Kfz-Mechatroniker, Karosserieberufe und eine BV-Klasse (Klassenlehrer: Redlich)
- FOS, TS und die drei restlichen BV-Klassen
- Lackierberufe.

Die für ihre „Bezugsgruppen“ zuständigen Beratungslehrkräfte stellen sich auf den jeweiligen Begrüßungsveranstaltungen in der Aula kurz vor und kündigen einen zeitnahen Besuch in den Klassen an. Bei diesen Besuchen machen sie sich bekannt, indem sie

- die Prinzipien ihrer Arbeit erläutern
- exemplarische Fälle schildern
- Fragen beantworten und
- Kontaktdaten visualisieren.

Beratungskonzept der Gewerbeschule Kfz-Technik (G9)

6. Zusammenarbeit mit Schülerrat und VerbindungslehrerIn

Ein Kontakt zwischen Beratungslehrkräften und SchülervertreterInnen ist mindestens dann herzustellen, wenn es darum geht „generalpräventiv“ die Lernumgebung zu gestalten (s. 3.5). Dies ist z.B. bei der Möblierung des Pausenraums unter der Aula geschehen, als Wünsche des Schülerrats umgesetzt wurden. Darüberhinaus waren Beratungslehrkräfte Ansprechpartner und Begleiter bei der Initiierung des Projekts „Schüler helfen Schülern“. Ein weiterer Anknüpfungspunkt ergibt sich bei der Erstellung einer Liste, die die als Streitschlichter ausgebildeten SchülerInnen erfasst, welche bereit sind, an der G 9 entsprechend tätig zu werden.

7. Einschaltung vor Verhängung von Ordnungsmaßnahmen

Schulen werden von Menschen besucht, die einen Entwicklungs- und Reifungsprozess durchmachen. Dieser kann auch Regelverletzungen mit sich bringen. Schulen sind jedoch keine Strafanstalten. Deshalb schreibt der § 49 vor, dass

- Erziehungsmaßnahmen Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen haben
- Ordnungsmaßnahmen mit Erziehungsmaßnahmen verknüpft werden sollen,
- Beratungslehrkräfte dabei eingebunden sein sollen.

Die Einbindung von Beratungslehrkräften erfolgt regelhaft, d.h., sie ist nicht zufällig oder von bestehenden Kontakten zu einzelnen, von Regelverletzungen betroffenen Lehrkräften abhängig. Ggf. stellt die Schulleitung den Kontakt zu einer Beratungslehrkraft her.

Beratungskonzept der Gewerbeschule Kfz-Technik (G9)

8. Thematisierung der Beratungsarbeit auf Lehrerkonferenzen

Um das Kollegium über die Beratungsarbeit an der Schule zu informieren und für diese zu sensibilisieren sorgen die Beratungslehrkräfte dafür, dass regelmäßig Themen aus ihrem Arbeitsbereich angesprochen werden. Das können z.B. sein

- Berichte über Tätigkeitsschwerpunkte
- Arbeitsergebnisse von Bedeutung für das Kollegium (z.B. des „Krisenteams“) oder
- Informationen über neue Publikationen.

9. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Beratungslehrkräfte arbeiten mit folgenden außerschulischen Einrichtungen zusammen:

- a) mit dem Suchtpräventionszentrum des LI, wenn es z.B. darum geht,
 - o im Rahmen der Einzelfallhilfe drogenabhängigen SchülerInnen fachkompetente Ansprechpartner zu vermitteln oder
 - o Fortbildungen für das Kollegium zu organisieren;
- b) mit dem Schulinformationszentrum (SIZ), wenn es darum geht, Schullaufbahnberatungen für BV-Schüler vorzubereiten;
- c) mit den Trägern der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), wenn es darum geht, einen sozialpädagogisch gestützten Förderunterricht für bedürftige Auszubildende zu organisieren;
- d) mit dem Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) bei Gewaltvorfällen und
- e) mit dem Cop4You (früher „BünaBe“, dem zuständigen), wenn es in Klassen um die Verdeutlichung von Konsequenzen bei strafbaren Handlungen (z.B. Diebstahl, Körperverletzung) geht.

Beratungskonzept der Gewerbeschule Kfz-Technik (G9)

10. Anrechnung

Die G 9 stattet die Beratungsarbeit mit einem angemessenen Umfang von Funktionsstunden nach dem Arbeitszeitmodell (z.Zt. 15) aus. Die Anrechnungsstunden werden einvernehmlich je nach Aufwand unter den Beratungslehrkräften und in Absprache mit der Schulleitung aufgeteilt. Beabsichtigte Veränderungen des Funktionsstundenumfangs werden vorher mit den Beratungslehrkräften besprochen.

Beratungslehrerin Martina Feinler und die Beratungslehrer Michael Wiese und Reiner Madrischewski , Stand 13.12.2010